

Lagerordnung MuLaSee

1. Einleitung

Damit das Musiklager Seeland friedlich und erfolgreich ablaufen kann, braucht es einige Regeln, an welche sich alle Teilnehmenden halten. Zentral ist dabei, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig unterstützen.

Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen ist in erster Linie das Ressort Jugend. Jedoch können sich die Teilnehmenden jederzeit an alle OK-Mitglieder wenden.

2. Verlassen des Lagergeländes

Das Lagergelände umfasst die Unterkunft und die unmittelbare Umgebung. Das Lagergelände darf nur in den grösseren Pausen und in der Freizeit verlassen werden. Minderjährige dürfen das Lager nie alleine verlassen!

Beim Verlassen des Lagers müssen sich alle in der Abwesenheitsliste am Anschlagbrett eintragen. Bei der Rückkehr muss die Rückkehrzeit eingetragen werden.

Ausgang am Abend:

- Junge Teilnehmende bis und mit 12 Jahren sind spätestens um 20:00 Uhr wieder beim Haus.
- Teilnehmende zwischen 13 und 15 Jahren sind spätestens um 22:00 Uhr wieder beim Haus.
- Teilnehmende ab 16 Jahren spätestens um 23:00 Uhr.

3. Abwesenheiten

Längere Abwesenheiten während dem Lager, späteres Eintreffen ins Lager oder früheres Abreisen muss vor dem Lager durch die Hauptleitung genehmigt werden. Die Personen melden sich jeweils beim Ressort Jugend an und ab.

4. Nachtruhe

Es gelten folgende Nachtruhezeiten:

- Für junge Teilnehmende (rosa) bis und mit 12 Jahre um 22:00 Uhr.
- Für Teilnehmende (gelb) zwischen 13 und 15 Jahre um 24:00 Uhr.
- Für Teilnehmende ab 16 Jahre (blau und grün) spätestens um 01:30 Uhr.

Folgende Punkte sind für alle gültig:

- Ausserhalb des Hauses und auf den oberen Stockwerken herrscht ab 22:00 Uhr Ruhe.
- Ab 22:00 Uhr keine Musik mehr machen (auch kein Einzelstudium).
- Am nächsten Tag müssen alle fit sein zum Proben.
- Wer schlafen will, muss schlafen können!

5. Rauchen und Alkohol

- **Tabakwaren** sind nur Teilnehmenden über 16 Jahren erlaubt. Im ganzen Haus herrscht ein Rauchverbot. Es darf nur ausserhalb des Hauses geraucht werden.
- **Alkohol:** Teilnehmende ab 16 Jahre dürfen mit Mass alkoholische Getränke gemäss folgenden Bestimmungen konsumieren.
 - 16 bis 18 Jährige: keine Spirituosen, Aperitifs, Alcopops oder Mischgetränke mit Spirituosen
 - Der Konsum von Alkohol ist erst nach Probeende erlaubt.
 - Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nur in den Ess-/ und Aufenthaltsräumen sowie im Aussenbereich gestattet
 - Das Leergut ist in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Am Morgen liegen keine leeren Flaschen herum.
- Absolutes Verbot für weiche und harte Drogen.

6. Disziplinar massnahmen

Bei Nicht-Einhaltung der Lagerordnung oder unangebrachtem Verhalten während der Lagerwoche können Disziplinar massnahmen in folgenden Schritten ausgesprochen werden:

1. Verwarnung
2. Disziplinarische Massnahmen (beispielsweise frühere Nachtruhe, zusätzliches Ämtli, besondere Mithilfe)
3. Ausschluss aus dem Lager

Bei schwerwiegender Missachtung der Lagerordnung oder rechtswidrigem Verhalten kann ein direkter Lagerausschluss ausgesprochen werden.

Im Falle eines Lagerausschlusses ist die Rückreise Sache der Teilnehmenden und deren Eltern.

7. Regelung für Badi-Besuche

Generell gilt:

- Es ist verboten ein Gewässer (Bach, See, Schwimmbad, Pool ect.) zu betreten, wenn dies nicht vom Ressort Jugend organisiert oder genehmigt wird.

Für durch das Ressort Jugend organisierte Badi-Besuche (bewachtes Schwimmbad) gilt:

- Kinder und Jugendliche im Wasser werden immer durch mindestens eine Aufsichtsperson überwacht.
- Das Wasser wird immer erst betreten, wenn dies von den Aufsichtspersonen erlaubt wird.
- Wer nicht oder nur ungenügend Schwimmen kann, hält sich ausschliesslich im Nicht-Schwimmer-Becken auf.
- Kein Übermut, keine Mutproben!
- Die Regeln des Schwimmbades sind einzuhalten (beispielsweise nicht reinspringen, gesperrte Bereiche)
- Anweisungen der Aufsichtspersonen sind jederzeit zu befolgen (beispielsweise nicht aufs Sprungbrett, Bade-Pausen, Verlassen des Schwimmbades)
- Wer sich nicht an die Regeln hält, kann unverzüglich vom Badi-Besuch ausgeschlossen werden.

8. Auftrag Registerchefs

Die Registerchefs unterstützen die Lagerleitung und musikalische Leitung indem sie für ihr Register bei folgenden Punkten mithelfen:

- Probelokal und Bühne einrichten
- Einhalten der Probezeiten (Registerproben und Einzelstudium)
- Präsenzkontrolle der Registerkolleg*innen
- Unterstützen des Registerleiters/der Registerleiterin
- Organisation Tagwache zusammen mit den Registerleitenden und Tagesbericht

9. Verantwortliche Personen

- Hauptverantwortung: Jonas Rösch (079 512 79 60)
- Leiterin Ressort Jugend: Franca Schiffmann (076 248 32 82)
- Medizinisches: Raphael Mäder (076 342 38 07)